

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

NEC-Richtlinie: Ammoniak-Reduktionsziele bleiben

Die EU-Umweltminister haben sich diesen Mittwoch auf eine Richtlinie zu nationalen Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe bis 2030 - die sog. NEC-Richtlinie - geeinigt. Deutschland soll demnach seinen Ammoniakstoß bis 2030 um 29 % gegenüber dem Niveau von 2005 mindern. Dies ist im Vergleich zu den Plänen der EU-Kommission (Reduktion um 39%) und den Forderungen des Umweltausschusses im EU-Parlament (minus 46%) aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung", stellte der DBV fest.

Dennoch bleibt das Reduktionsziel für die Ammoniak-Emissionen im Vergleich zu den Zielen anderer Mitgliedstaaten unverhältnismäßig hoch. Die unterschiedliche Höhe der Minderungsziele zwischen den europäischen Mitgliedstaaten sei nach wie vor nicht zu vermitteln. Anfang 2016 werden sich der EU-Umweltrat, das EU-Parlament und die EU-Kommission im Rahmen von Trilogverhandlungen über einen Kompromiss zur NEC-Richtlinie einigen müssen. Der DBV fordert die europäischen Institutionen dazu auf, sich auf realistische Minderungsziele für Ammoniak-Emissionen bis 2030 zu einigen und eine faire Lastenteilung innerhalb der EU sicherzustellen. Zudem mahnt der DBV an, die erhebliche Tragweite der NEC-Richtlinie für die Struktur und die Weiterentwicklung der europäischen Landwirtschaft zu berücksichtigen.

DBV und BTK: Gemeinsames Bekenntnis für tiergerechte Nutztierhaltung

In einer gemeinsamen Presseerklärung bekräftigen der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Bundestierärztekammer (BTK), dass Tierärzte und Landwirtschaft auch in Zukunft konstruktiv zusammenarbeiten müssen. „Eine zukunftsfähige Nutztierhaltung in Deutschland ist nur möglich, wenn wir gemeinsam vorangehen. Meinungen, die ausschließlich die moderne Tierhaltung diffamieren und sich im Grundsatz von der heutigen Landwirtschaft distanzieren, verhindern eine Weiterentwicklung der Nutztierhaltung“, erklärte DBV-Vizepräsident Udo Folgart anlässlich eines Gesprächs der Verbände Anfang Dezember 2015 in Berlin. „Tierärzte und Tierhalter haben eine gemeinsame Verantwortung für die Lösung von Problemen und die Weiterentwicklung einer tiergerechten Nutztierhaltung und müssen deshalb gemeinsam an dem Ziel arbeiten, den Tierschutz und die Tier-

gesundheit zu verbessern“, betonte Professor Theodor Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer. Dazu bedarf es der Wertschätzung der Gesellschaft für die Anstrengungen, die schon unternommen werden. Hierzu wollen beide Verbände weiter verstärkt an der Öffentlichkeitsarbeit und der Wahrnehmung der Landwirtschaft sowie der Tierärzte arbeiten.

Beide Verbände strichen ebenfalls die Bedeutung der Bestandsbetreuung heraus. „Für eine zielgerichtete Beratung ist ein enger Dialog zwischen Tierhalter, Tierarzt und weiteren externen Beratern notwendig. Nur so können gemeinsam Maßnahmen entwickelt werden, die auch zu nachhaltigen Verbesserungen für die Tiere führen“, ergänzte Dr. Siegfried Moder, Vorsitzender des Ausschusses für Wiederkäuer der Bundestierärztekammer.

DBV und BTK wollen im Gespräch bleiben, um gemeinsam auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine tiergerechte Nutztierhaltung hinzuwirken.

Tiertransport – Zulassung für QS-System

Die QS GmbH hat daran erinnert, dass ab dem 1. Januar 2016 Fleisch von QS-Tieren nur dann als QS-Ware vermarktet werden kann, wenn die Lebewesen durch einen QS-geprüften Tiertransporteur am Schlachthof angeliefert werden. Landwirte, Vermarkter und Schlachthöfe sollten sich daher dementsprechend mit ihrem Abnehmer bzw. Lieferanten abstimmen. Aktuell sind über 1.600 gewerbliche Tiertransporteure aus Deutschland und 291 aus dem Ausland lieferberechtigt.



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Die nächste Ausgabe der BauernInfo Geflügel erscheint am 08. Januar 2016.